

5898/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6205/J - NR/1999, betreffend Überfluggenehmigungen, die die Abgeordneten Mag. Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde am 5. Mai 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.:

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr ist für Genehmigungen gemäß dem Kriegsmaterialgesetz nicht zuständig. Sobald ersichtlich wird, daß Kriegsmaterial ein-, aus- oder durchgeführt werden soll, wird der Antragsteller sofort an das zuständige Bundesministerium für Inneres verwiesen. Bei der Tornado Staffel am 21.1.1999 lagen keine diesbezüglichen Hinweise vor; der Antrag wurde in dem nach der Grenzüberflugsverordnung vorgegebenen Verfahren im Wege des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten der Austro Control GmbH vorgelegt. Des Weiteren darf auf die Beantwortung der Fragen 5, 8 und 9 durch den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der an ihn gleichlautend ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 6204/J - NR/1999 verwiesen werden.

Zu Frage 2:

Nach der Grenzüberflugsverordnung wird nur der Ein-, Aus- oder landungslose Überflug ausländischer (militärischer) Staatsluftfahrzeuge bewilligt. Die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsluftfahrzeugen (§1 Art. III Kriegsmaterialverordnung, BGBl. Nr.624/1977) wird gemäß dem Kriegsmaterialgesetz bewilligt, welches nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr fällt.

Zu Frage 3:

1997 fanden im gefragten Zeitraum 354 Überflüge statt,
1998 fanden im gefragten Zeitraum 353 Überflüge statt.

Zu Frage 4:

1997 fanden im gefragten Zeitraum 1 300 Überflüge statt,
1998 fanden im gefragten Zeitraum 1 296 Überflüge statt.

Zu Frage 5:

Dazu darf ich auf die Beantwortung durch den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der an ihn gleichlautend ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 6204/J - NR/1999 verweisen.

Zu Frage 6:

Die zuständigen österreichischen Behörden stehen mit den US - Behörden in Verhandlung.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Dazu darf ich auf die Beantwortung durch den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der an ihn gleichlautend ergangenen parlamentarischen Anfrage Nr. 6204/J - NR/1999 verweisen.